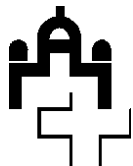


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



21.063 n **Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.**

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 6. September 2022

Die eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative) wurde am 23. Januar 2020 mit 101 780 gültigen Unterschriften eingereicht. Gemäss Artikel 100 des Parlamentsgesetzes (ParlG) muss die Bundesversammlung innert 30 Monaten nach Einreichung beschliessen, ob sie die Initiative Volk und Ständen zur Annahme oder zur Ablehnung empfiehlt. Unter Berücksichtigung von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung vom 20. März 2020 über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren (SR 161.16) läuft diese Frist am 3. Oktober 2022 ab.

Gestützt auf Artikel 105 Absatz 1 ParlG kann die Bundesversammlung die Frist für die Behandlung einer Volksinitiative um ein Jahr verlängern, wenn ein Rat über einen Gegenentwurf oder über einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlassentwurf Beschluss gefasst hat. Der Nationalrat hat am 16. Juni 2022 einen indirekten Gegenentwurf in der Gesamtabstimmung angenommen und eine Fristverlängerung bis zum 3. Oktober 2023 beschlossen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 2 Stimmen, die Frist für die Behandlung der Prämien-Entlastungs-Initiative um ein Jahr, das heisst bis zum 3. Oktober 2023, zu verlängern.

Berichterstattung: Ettlin Erich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Erich Ettlin